

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. März 1910.

Einzelnenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34.

Der „Korrespondent“ kostet

vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidene Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Am feiner selbst will man jedes Mitglied des Verbandes Abonnent des „Korr.“ sein.

Und nochmals Lauenburg!

Daß die „Kollegen“ der Buchdruckerei S. Wadengoth wirklich Taxis und Verband nicht auseinanderhalten können, geht daraus hervor, daß meine Unwesenheit in Lauenburg lediglich den Zweck hatte, die Tarifgemeinschaft dort zur Anerkennung zu bringen. In dem einladenden Schreiben an die „Kollegen“ war mitgeteilt, daß die Lauenburger Prinzipalität ebenfalls zu der Besprechung eingeladen sei. Es sollte über die buchdruckerischen Verhältnisse gesprochen werden. Daß ich vor einem solchen Auditorium nicht für den Verband agitieren konnte, wird schließlich jedem einleuchten, mit Ausnahme der „Kollegen der Buchdruckerei S. Wadengoth“ natürlich. Die „die Besinnung im voraus wissende Ghefin“ hätten mir ja doch nicht in den Verband aufnehmen können, da unser Statut weibliche Mitglieder nicht kennt.

Ich habe das damals bebaut, denn lediglich deshalb haben die fünf bei der betreffenden Firma zu Monatslöhnen von 10—45 Mk. beschäftigten Seyerinnen den Besuch jener Sitzung abgelehnt. Die durch die „ewige Gheerei“ geplagten „Kollegen usw.“, die wahrhaft fürliche Saläre von 17 Mk. wöchentlich aufwärts bei mindestens zehnstündiger täglicher Arbeitszeit beziehen, sind aber „mit ihren heißen Stellungen zufrieden“, sie sind „freie“ Leute und können „ohne den Verband fertig werden“. Da hat das „Ewigweibliche“ in der Tat seine traurige Lage besser begriffen als das sogenannte „stärkere“ Geschlecht! Übrigens ein recht geheimnisvolles Nest, dieses Lauenburg. Es muß dort wirklich manchmal nicht mit rechten Dingen zugehen. So berichtete kürzlich das im Verlage der Firma Wadengoth erscheinende Amtsblatt im lokalen Teile ganz ernsthaft und mit allen Zeichen tödlichen Schreckens, daß Se. Pflanzung mit Pferdebüß und den sonstigen notwendigen Insignien seines Amtes in höchst eigener Person plötzlich auf einem Kanoboden erschienen sei und dort mit einem weiblichen Wesen so lange getanzt habe, bis dieses ohnmächtig geworden — man denke! Sodann sei er ebenso plötzlich wieder verschunden, einen penitenten Schweifgeruch hinterlassend. Der Schweifeldunst aber scheint noch zu wirken, wenigstens in den Hirnen der „Kollegen der Buchdruckerei S. Wadengoth“. Es ist aber nicht überall so in Hinterpommern! Stettin. P. Hannad.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Bericht des Reichsversicherungsamts pro 1909.

Aus dem dem Reichstage bereits zugegangenen Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts, welcher diesmal einige Wochen früher wie sonst vorgelegt wurde, soll folgendes entnommen werden:

a) Unfallversicherung: Nach den vorläufigen Ermittlungen waren über 27,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 653376, die der erstmalig entschädigten Unfälle belief sich auf 136441. Un Entschädigungen (Renten usw.) wurden 162249432 Mk. verausgabt, und zwar an:

- 906483 Verletzte,
- 82457 Witwen (Witwer) Getöteter,
- 108188 Kinder und Entel Getöteter,
- 4091 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter;

b) baneben erhielten noch:

- 14163 Ehefrauen (Ehemänner),
 - 31363 Kinder und Entel sowie
 - 271 Verwandte aufsteigender Linie
- als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahre zusammen

1147016 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind. Das Reichsversicherungsamt hat auch im vergangenen Jahr auf eine ausgedehnte und gleichmäßigere Übernahme des Feilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften während der ersten 13 Wochen hinzuwirken versucht. Die entsprechenden Zahlen für 1909 liegen hier noch nicht vor. Im Jahre 1908 dagegen wurde das Feilverfahren übernommen: Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften in 9530, von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in 3039 Fällen. In Unfallsachen wurden im Berichtsjahr insgesamt 422076 berufungsfähige Bescheide erlassen. Die Gesamtzahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung anhängig gewordenen Streitfachen stellt sich auf 115667, und zwar 76352 Verurteilungen und 39315 Urträge auf anderweitige Feststellung der Rente. Die Zunahme der Verurteilungen gegenüber dem Vorjahre betrug 239, die der Urträge 22,55 v. H. Von den angehängten 115667 Streitfachen wurden seitens der Schiedsgerichte 20517 zugunsten des Rentenbewerbers und 83751 zugunsten der Berufsgenossenschaften erledigt. Die fehlenden Sachen fanden ihre Erledigung durch Vergleich, Anerkennung, Zurücknahme der Berufung oder auf andere Weise. Die Zahl der Sitzungstage, an denen die Schiedsgerichte über Unfallversicherungssachen verhandelt haben, betrug insgesamt 7272. Beweisaufnahmen haben 56467 stattgefunden; darunter 50746 Beweise durch ärztliche Gutachten, 413 Beweisaufnahmen außerhalb der Gerichtsstelle (Lokaltermine). Hervorgehoben wird im Berichte, daß die Rentenbewerber noch häufiger als bisher durch Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre vertreten waren.

Wenn Reichsversicherungsamte soll der Geschäftsgang vereinfacht und beschleunigt worden sein. Die Zahl der zu bearbeitenden Sachen setzte sich aus den am Schlusse des Jahres 1908 unerledigt geliebenen Sachen und den Eingängen des Jahres 1909 zusammen und betrug im Jahre 1909 37934 gegen 33123 im Vorjahre; dies bedeutet eine Zunahme um 14,5 v. H. Refurteilungen haben 1297 mit 21417 mündlichen Verhandlungen stattgefunden. In den Terminen zu mündlichen Verhandlungen waren die Verletzten usw. wie auch die Berufsgenossenschaften entweder durch Rechtsanwälte oder sonstige Personen vertreten. Für die Verletzten resp. deren Hinterbliebene kommen auch hier meistens die Arbeitersekretäre — vornehmlich das Zentralarbeitssekretariat in Berlin — in Betracht. Von den rekurrsfähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden 5066, das sind 25,3 v. H., völlig oder teilweise abgeändert. Bei den Refurteilungen der Verletzten betragen die entsprechenden Zahlen 16,7, bei denen der Berufsgenossenschaften dagegen 52,2 v. H. Bei den meisten Streitfachen handelte es sich um den § 88 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes — Besserung oder Bewöhnung —, dann folgen die Streitfachen über den Grad der Erwerbsunfähigkeit usw.

b) Invalidentversicherung. Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger belief sich die Zahl der vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1909 anerkannten Rentenansprüche auf 2332711. Davon kommen auf Invalidentrenten 1748137, Krankrenten 103192 und Altersrenten 481382. Die Zahl der am 1. Januar 1910 noch laufenden Renten betrug 1014449, und zwar 893535 Invalident-, 18502 Krankrenten- und 102362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidentversicherung betragen im Berichtsjahr einschließlich des Reichszuschusses (für jede Rente 50 Mk.) 190 Millionen Mark. Die Einnahmen aus den Beiträgen beliefen sich auf 187 Millionen Mark. Das Vermögen der Versicherungsträger wurde Ende 1909 auf etwa 1575 Millionen Mark geschätzt. In Beitragserstattungssachen gingen 1533 Gesuche ein. Beitragserstattungen fanden 197313 statt.

Die Invalidenthauspflege soll wieder weitere Fortschritte gemacht haben. So wurden im Jahre 1909 von den Versicherungsanstalten 2828 Personen in 13 eigenen Anstalten, 4 gemieteten Häusern und in 310 von Dritten unterhaltenen Siedchen- und Krankenhäusern, Stiften usw.

verpflegt. Für die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern wurden im Berichtsjahre 6298000 Mk. ausgegeben. Bei Hergabe von Darlehen an Genossenschaften, Vereine, Krankenhäuser usw. haben sich die Versicherungsanstalten größtenteils Vergünstigungen bezüglich der Einweisung von Pfinglingen gewähren lassen. Die Summe derartiger Darlehen belief sich bis Ende des Jahres 1909 auf rund 5520000 Mk.

Versicherungsfähige Bescheide wurden 139424 erteilt. Davon betrafen 93,5 v. H. Invalidentrenten- und 6,5 v. H. Altersrentensachen. Von den durch Urteil der Schiedsgerichte erledigten Berufungen wurden 4682 — 18,7 v. H. zugunsten der Verletzten, dagegen 20341 — 81,3 v. H. zugunsten der Versicherungsanstalten erledigt. Beweisaufnahmen haben in 17861 Sachen stattgefunden, darunter in 15628 Sachen durch ärztliche Gutachten und in 299 Sachen außerhalb der Gerichtsstelle (Lokaltermine). Die Zahl der im Jahre 1909 anhängig gewordenen Revisionen betrug 6161. Das Reichsversicherungsamt bestätigte die Schiedsgerichtsurteile in 80,97 v. H. der Fälle, nur in 3,75 v. H. fand eine völlige oder teilweise Abänderung der Urteile statt und in 15,30 v. H. wurden die Sachen an die Schiedsgerichte oder die Versicherungsanstalten zurückverwiesen. Sowohl bei der Unfall- wie auch bei der Invalidentversicherung haben somit die Versicherungsträger bedeutend besser wie die Verletzten resp. deren Angehörige abgeschnitten. In 339 Sätzen erledigte das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahre 5505 Sachen. Versichert waren in diesen Sätzen durch Rechtsanwälte in 15 Fällen, durch Verbands- oder Arbeitersekretäre in 138 Fällen vertreten.

c) Rechtsprechung. Bezüglich der Unfallversicherung hatte das Reichsversicherungsamt in zahlreichen Fällen zu prüfen, ob ein Betriebsunfall, ein Unfall „bei dem Betriebe“ usw. vorlag. Auch handelte es sich um verschiedene Unfälle, die durch „Gefahren des täglichen Lebens“ herbeigeführt waren. Im Anschluß an ein grundsätzliches Obergutachten ist angenommen worden, daß bei Beurteilung und Entstehung einer Wandernere ähnliche Grundsätze gelten sollen wie bei der Beurteilung der Entstehung von Leistenbrüchen. Mit anderen Worten also, so leicht erhält hierfür niemand Rente. Ferner betraf eine große Anzahl von Entscheidungen die Auslegung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes (Veränderung der Verhältnisse). Weiber spielt hier der Begriff „Gewöhnung“ eine immer größere Rolle, natürlich immer zum Schaden der Verletzten.

Bei der Invalidentversicherung war am häufigsten die Frage streitig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder gehoben war. Invalidentrente wird bekanntlich erst gewährt, wenn die Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel = 66⅔ Proz. beträgt. Entzogen wird die Rente wieder, wenn sich ergibt, daß eine Besserung in diesem Zustand eingetreten ist. Die Nachuntersuchungen der Rentenempfänger hat im Berichtsjahr auch wieder zugenommen. Die Invalidentrente wurde u. a. einer landwirtschaftlichen Arbeiterin, die zwar körperlich vollkommen rüstig ist, aber an Gesichtslupus leidet und ihres abschreckenden Aussehens wegen keine Arbeitsstelle findet, bewilligt. Von der Arbeit unter Fremden war sie ausgeschlossen, eine versicherungspflichtige hausgewerbliche Tätigkeit kam für sie nicht in Frage. Dagegen wurde ein jüngerer Mann, der den linken Unterarm und ein Drittel des linken Oberarms verloren hatte und sonst gesund war, nicht als Invalide betrachtet. Obwohl zahlreiche Bescheidungen von Invalidentrenten und Gemeindevorsichern seines Wohnorts und dessen nächster Umgebung beigebracht waren, daß für ihn in dieser Gegend keine Arbeit zu finden sei, wurde er auf den vielgestaltigen Arbeitsmarkt einer benachbarten Großstadt verwiesen. Der arme Mensch wird in der Großstadt ebenso wenig wie auf dem Lande Beschäftigung finden.

Halle a. S. Dr. Gildenberg.

Gewerk- und Genossenschaftsrevue.

Unfre Absicht, einmal die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage in größerem Rahmen zu behandeln, muß noch einen kleinen Ausschub erleiden, da die gegenwärtige Artikelserie im „Korr.“ erst beendet sein soll, andererseits aber auch der nachstehende Aufsatz im unmittelbaren Zusammenhang steht mit unserm vor kurzem gedachten Artikel über die Genossenschaftsbewegung.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ und der Hansabund scheinen gegen die Konsumvereine kopieren zu wollen. Schon in unsrer Nr. 26 vom 8. März haben wir darauf hingewiesen, daß der Hansabund bei der Bescheidenheit der Interessen, denen er sich anzuschließen hat, da und dort ins Gedränge kommen werde; daß bereits die Kleinhandlervereinigungen, die Kolonialwarenzeitungen und andre Kleinhandlervereinigungen den Hansabund zur Stellungnahme drängen, was gegenüber den Beamtenkonsumvereinen in einer Gesamtausschüttung des Bundes bereits geschehen sei. Nun erzählt man, daß die Sache schon sehr viel tiefer geht, und daß der Hansabund sich, wie es scheint, mit Haut und Haaren einer Diplomatie verschrieben hat, die ihn der Sympathien bereauben muß, die ihm vielfach nur aus Haß gegen die Agrarier zugewendet worden sind. Die Sache ist ernst und wichtig genug, um sie im „Korr.“ für sich zu behandeln. Lassen wir die Tatsachen reden.

In der ersten Gesamtausschüttung des Hansabundes erklärte der Direktor (Oberbürgermeister a. D.) Knobloch, hinsichtlich der Kleinhandlervereinigungen die Konsumvereine u. a.: „Eine weitere Frage wird es sein, ob nicht die Vereinigung von Beamten und Lehrern zur Warenbeschaffung im Verwaltungs- oder Aufsichtsweg wird eingeschränkt werden können. In einer Zeit, wo das Geld so teuer verdient werden muß, befinden sich die Beamten in einer außerordentlich bevorzugten Stellung. Sie dürfen die Sicherheit ihrer Stellung nicht benutzen, um den Detailhandel am Orte zu ruinieren.“

Schon diese Stellungnahme ließ erkennen, daß die 131 Kleinhandlervereinigungen im Ausschuss einen namhaften Erfolg erzielen. Denn nicht nur, daß die Direktion die Tendenz gegen die Beamtenkonsumvereine akzeptierte, nein, sie machte sich auch die Kleinhandlervereinigungen, „verhättnis“ werden und dafür den Mittelstand vernichten, zu eigen und stellte sich damit auf einen Standpunkt, der am allerwenigsten von den Gründern des Hansabundes erwartet werden konnte. Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung des Reichs, die Reichsfinanzreform erschweren und belasteten den Haushalt auch der Beamten. Die Verbesserung ihrer Bezüge ist lediglich ein Ausgleich für die durch die Agrarier geschaffene Verteuerung der Lebenshaltung. Da mutet es doch ganz außerordentlich seltsam an, daß die Direktion einer Vereinigung, die in striktem Gegensatz zu der agrarischen Wirtschaftspolitik steht, weil sie deren Wirkungen als verderbliche anfiehet, einer Bevölkerungsgruppe in den Arm fallen will, die sich eben dieser Wirkungen durch gemeinsamen Einkauf auf dem Warenmarkt zu erwehren sucht. Es war ein recht lächerlicher Anfang für — den Hansabund. Aber es kommt noch „besser“.

Direktor Knobloch erklärte ferner (wie angenommen werden muß, namens des Gesamtausschusses): „Ferner ist dem Wunsche weiter Kreise des Kleinhandels Rechnung getragen worden, über die Not dieses Standes aufklären zu wirken, besonders in den Kreisen der Großindustrie.“ Darunter konnte man sich allerlei denken. Siderlich aber nicht, daß die Kleinhandler um die Kundenschaft der Großindustriellen werben. Die würden sich über die Not der Kleinhandler nicht besonders aufregen, denn ihre Konkurrenzierung des Handwerks läßt bei ihnen keine sentimentalischen Anwendungen vermuten. Also, um die Kundenschaft der Großindustriellen handelt es sich nicht, sondern um deren „Aufklärung“. Zu welchem Zwecke? Was sollen die Großindustriellen mit der „Aufklärung“ anfangen? So kann man sich fragen, wenn man die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ nicht zu lesen bekommt.

Wer aber ihre Nr. 2 dieses Jahrgangs gelesen hat, wird den Artikel „Handwerk und Konsumvereine“ nicht übersehen haben und wird diese Frage beantworten können. Er wird vor allem wissen, wo, wann und wie „dem Wunsche weiter Kreise des Kleinhandels Rechnung getragen worden“ ist, „aufklärend zu wirken in den Kreisen der Großindustrie“. In dem fraglichen Artikel wird nämlich nicht mehr und nicht weniger getan, als den Konsumvereinen der „Prozeß gemacht“. Warum? Weil sie dem — Handwerke Konkurrenz machen! Ausgerechnet die „Arbeitgeberzeitung“ jammert die Not des Handwerks, das von den Konsumvereinen so gut wie nichts zu besorgen hat, während der Siegeszug der Großindustrie über Handwerkerleichen hinweggeht. In der Tat: es ist schwer, keine Satire zu schreiben.

Die „Arbeitgeberzeitung“ konzediert allenfalls noch den Fabrikkonsumvereinen Existenzberechtigung; sie gesteht gnädig zu, daß „wenn in Zeiten wie den unsrigen zu einer an sich mäßigen steuerlichen Verteuerung täglicher Bedarfsartikel noch ein unbeschriebener Ertragsprozent der betreffenden Zwischenhändler hinzugeschlagen werde“, sich ein Bedürfnis zur Errichtung von Konsumvereinen geltend mache. Aber darüber hinaus verlangt die „Arbeitgeberzeitung“, daß durch die Gesetzgebung dafür gesorgt werden müsse, „daß die Errichtung von Konsumvereinen sowie die Erweiterung des Geschäftsbetriebs bestehender Konsumvereine auch durch Einzelnahmen bisher nicht geförderter Waren von dem nachzuweisenden Bedürfnis abhängig gemacht wird und daß bei der Entscheidung der Bedürfnisfrage sowohl die Handels- als die Handwerkerkammer gehört wird“. Der Schluß dieser Forderung wird erst ganz klar, wenn man weiß, daß die Händler in den Handelskammern wie im Hansabunde schonungsweise vertreten sind, für die Konsumvereine jebe Vertretung fehlt und ausgeschlossen ist, obwohl sie in starkem Maße zu den Kosten beitragen „dürfen“. Und die Hand-

werkskammern sind durch die bemängeltsten Mittelstandszetzelern der letzten Jahrzehnte zum größten Teil in eine Segenlosigkeit gegen die Konsumvereine gerannt, was zwar beweist, mit welcher simplen Mitteln die Handelskreise drangzwängen sich, daß ihre offiziellen Vertretungen aber doch oder gerade dadurch eine Gefahr für den wirtschaftlichen Fortschritt sein können.

Nun stellt es uns nicht ein, gegen den Standpunkt der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ polemisieren zu wollen. Der richtet sich von selbst. Es sollte nur der ursächliche Zusammenhang zwischen der Aufklärungsarbeit des Hansabundes und dem Artikel der „Arbeitgeberzeitung“ aufgezeigt werden. Sält man zusammen, was der Direktor des Hansabundes sagte und was die „Arbeitgeberzeitung“ schrieb, kann man auf einmal, wann, wo und vor allem wie die Direktion des Hansabundes dem Wunsche weiter Kreise des Kleinhandels „Rechnung getragen“ hat. Die Kooperation zwischen ihm und der „Arbeitgeberzeitung“ ist deutlich geworden.

Sehr zum Schaden des Hansabundes. Denn soviel ist sicher: „warme Freunde“ bei den Kleinhandlern wird er sich nie machen. Dafür sind die Interessengegenstände seiner Mitglieder zu groß. Aber er bekommt einen scharfen Gegner in den genossenschaftlichen Organisationen der Konsumvereine, und seine Tätigkeit ist von Anfang an mit einem Stigma behaftet, das ihn aller Sympathien verlustig gehen läßt auch in Kreisen, die zu seinem Rekrutierungsgebiete gehören. Und wenn es der Hansabund etwa leicht nehmen sollte, so wäre ihm doch zu bedenken geben, daß einhalb Millionen Konsumvereine aller Schichten der Bevölkerung und insbesondere die Massen der Arbeiterkonsumvereine einen Widerstand gegen seine Absichten in die Waagschale zu werfen haben, der durch die Händler nicht ausgeglichen werden kann.

Der Hansabund hat indes den ersten Schritt auf der schiefen Ebene getan, weitere werden folgen, bis er — festhält. Und dann von Rechts wegen!

Aus den Jahresberichten 1909.

Sparten.

a) Maschinenmeister.

Im Bereiche des Bezirksmaschinenmeisterklubs Glogau war ein starker Wechsel zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg jedoch von 16 auf 22, am Vororte gehören sämtliche Druckerkollegen ihrer Sparte an. Zwei Drucksachenanstaltungen, ein Bezirksrat, fünf sachliche Vorträge sowie die Referate des Vorsitzenden über: „Die Lage in unserm Spezialberuf“ und „Die Aufgaben der Maschinenmeistervereine“ waren die Hauptvorgänge im Jahre 1909. — Recht erfreulich klingt das, was von Ernst in Bezug auf den Versammlungsbesuch berichtet wird. Dort beträgt er nämlich mindestens 80 Proz. Von zwölf Maschinenmeistern am Orte gehören elf ihrer Sparte an. — Im Bezirke Götze gelang es, die Kollegen mehr zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen. Mit den Erfurter Kollegen von der Maschine zusammen fand eine Besichtigung der Farbenfabrik in Jmenau statt. An dem Farbenmischkursus, zu dem dankenswerterweise genannte Fabrik das Material zur Verfügung stellte, blieb die Beteiligung hinter den Erwartungen zurück.

Mit Befriedigung — namentlich auch in Bezug auf das Verhältnis zur übrigen Kollegenchaft — blickt der Maschinenmeisterverein Seidelberg auf das vergangene Jahr zurück. Die Mitgliederzahl blieb mit 20 unverändert. — Hellbronn a. N. schloß das Jahr mit 46 Mitgliedern. Technische Besprechungen, Vorträge und Diskussionen fanden genügend statt; das Interesse an den Veranstaltungen und dem Gebotenen könnte aber größer sein, denn nur 50 Proz. der Mitglieder beteiligten sich daran. Der Farbenmischkursus sowie die Exkursion nach Oberzell zur Firma König & Bauer zeigten jedoch lebhafte Beteiligung. — über große Konditionslosigkeit unter den Druckern wird aus Hamburg-Altona Klage geführt; es waren durchschnittlich 30 arbeitslose Maschinenmeister vorhanden, gegen 20 im Jahre 1908. Es ist das einesteils auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen, andernteils liegt die Ursache in dem Bestreben vertriebenen dortiger Prinzipale, stets Kräfte von auswärts heranzuziehen, angeblich, weil die am Orte vorhandenen Konditionslosen nicht den technischen Anforderungen genügen, womit sich jene Prinzipale natürlich selbst das größte Verursachungsstellen in Bezug auf die Ausbildung ihrer Lehrlinge. In den meisten Fällen werden jedoch die qualifizierten auswärtigen Kräfte nach kurzer Zeit wieder entlassen, wenn diese denselben Lohn beanspruchen, wie er durchschnittlich in Hamburg-Altona üblich ist. Die Mitgliederzahl stieg um 33 und beträgt 327. Die Jahresabrechnung ergab einen Verlust von 95,03 M., das Vereinsvermögen sank auf 3208,93 M. Zur besseren Bilanzierung der Kasse beschloß eine außerordentliche Generalversammlung Verabreichung der in dem Hamburg-Altonaer Maschinenmeistervereine noch bestehenden Unterstellungen. Die Technische Kommission war sehr rühmlich, sie veranstaltete vier Unterrichtskurse mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 45. Neun Besichtigungen fanden statt, wovon besonders die der Saline in Altona sowie die der Farbenfabrik Weit & Co. in Hamburg erwähnenswert sind. Es fanden ferner vier rein technische Vorträge und zwei Referate über die Tätigkeit des Tarifschlichtungsgerichts (Kollege Mellmann) und über Fabrikkonstitutionsalismus (Kollege Storz) statt. Mit fast jeder Versammlung war eine Ausstellung von technischen Neuheiten und von Musterdrucken verbunden. Die Krieler

Druckerkollegen machten einen Besuch in Hamburg-Altona und die dortigen stellten ihren Altonaer Spezialkollegen eine Visite ab. — Im Gegenseite zu Hamburg-Altona war in Hannover die Arbeitslosigkeit für die Drucker etwas günstiger, namentlich gegen den Jahresabschluss zu. Erfolgreichweise konnte ein Mitgliederzuwachs von 21 verzeichnet und damit die Zahl von 200 erreicht werden. Die Beziehungen zu den Organisationsinstanzen sind harmonisch, tarifliche Schwierigkeiten ergaben sich nur in geringem Maße. Mit den Druckerkollegen in Hildesheim und Celle fand auf besonderen Veranlassung Meinungsabtausch statt. An sachtechnischen Referaten und Diskussionen war kein Mangel. Der Farbenmischkursus entsprach hinsichtlich der Beteiligung nicht dem, was billigerweise zu erwarten war. Die veranstalteten Besichtigungen sowie ein praktischer Anlagekursus wiesen indessen weit bessere Beteiligung auf. Das Vereinsvermögen erfuhr eine Reduzierung von 1361,95 auf 1329,19 M. — In Hildesheim (16 Mitglieder) ließ der Versammlungsbesuch manchmal zu wünschen übrig, trotzdem der Vorstand alle Anstrengungen gemacht hat, das Interesse der Mitglieder anzuregen. Dem Kollegen Böhm (Hannover) war ein Vortrag zu danken, außerdem beteiligte man sich an einem Vortragsabende des Maschinenmeistervereins Hannover.

Der Maschinenmeisterverein Jena gehört der dortigen Graphtischen Vereinigung als korporatives Mitglied an. Das ist wohl Beweis, daß dortselbst die technische Fortbildung in hohem Maße gepflegt wird. Vorträge wurden vier gehalten. Der Verein zählt 16 Mitglieder. — Der vereinigte Maschinenmeisterklub Jena, Saalfeld, Rudolstadt und Hildburghausen hielt eine gemeinsame Versammlung in Rudolstadt ab, in welcher ein technischer Vortrag geboten wurde. Ferner wurde die Farbenfabrik von Fischer & Naumann in Jmenau besichtigt. Es beteiligten sich 45 Kollegen daran. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresanfang 50, am Ende des Jahres 52. Diese Zahl verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Druckorte: Jena 16, Saalfeld 14, Rudolstadt 15 und Hildburghausen 7.

In Karlsruhe trat im Mitgliederstande keine Veränderung ein (80—85). Der Farbenmischkursus lieferte gute Resultate. Ein Kursus im Prägedrucke mußte noch hinausgeschoben werden, bis in der städtischen Gewerkschule die erforderliche Maschine vorhanden ist. Ein dank des Entgegenkommens der Mülbacher Hofbuchdruckerei und der Firma Badenia ermöglichte Anlageapparaturs wurde dafür eingelegt und fand das nötige Interesse. — Gesteigertes Vereinsleben und erhöhte Mitgliederzahl wird aus Köln gemeldet. Außer den Vorträgen von eignen Mitgliedern hielten Herr Maroni und ein Vertreter der Papierfabrik Bönsgen in W. Ludbach ebenfalls in den Druck einschlagende Referate. Außerdem fand eine Besichtigung dieser Fabrik statt. Gavoursteher Albrecht (Essen) sprach über: „Die Spezialorganisationen im Rahmen des Verbandes“. — Dem Maschinenmeisterklub Ostpreußen, der in Königsberg domiziliert, gehören dort 33 (33), von Elstift 11, Memel 4, Braunsberg 2, Insterburg 1, Osterode 1 Druckerkollege an. Da in den Provinzdruckorten nur verhältnismäßig wenige Maschinenmeister beschäftigt sind, hält die Gewinnung weiterer Mitglieder nicht leicht. Von den Druckerkollegen in Königsberg waren im Durchschnitte zwei konditionslos. Die mündliche Agitation bereitet wegen der räumlichen Ausdehnung Schwierigkeiten. Das technische Gebiet konnte in den Vorortvereinen nicht wie bisher Pflege finden, da lokale Ungelegenheiten überwiegen. Es fand daher nur ein Vortrag statt, außerdem konnte durch fremdliches Entgegenkommen der Geschäftsleitung der „Ostpreussischen Zeitung“ eine Besichtigung der bei dieser Firma in Betrieb befindlichen neuen Anlageapparate geboten werden. — Das Vereinsleben im Maschinenmeistervereine Königsberg kann im großen Ganzen regen genannt werden. Die Versammlungen waren in der Regel von drei Vierteln der Mitglieder besucht. Zu erwähnen wäre der sehr interessante Ausflug zur Besichtigung der Papierfabrik Watenfurt. Die Mitgliederzahl ist konstant geblieben: 16. Eine Drucksachenausstellung, zu welcher von verschiedener Seite Material zur Verfügung gestellt wurde, fand regen Besuch.

Korrespondenzen.

Berlin. Auf die jeder Logik entbehrende und die Tatsachen auf den Kopf stellende „Erklärung“ des Herrn Kopf (Berlin) habe ich meinerseits nur folgendes zu erklären: Für mich ist einzig und allein das Urteil des Berliner Gaurorstandes und das Urteil der Berliner Maschinenmeisterversammlung vom 6. Februar d. J. maßgebend, wozu letztere Herrn Kopf auch wegen seines unfairen und provokativen Betragens ausschloß. Herr Kopf mitamt dem „schlichten Mann aus der Werkstat“ können an diesem Urteile nichts ändern oder mich irgendetwas verlegen. Richard Stern.

Berlin. Am ersten Osterfeiertag ist es dem Kollegen Reinhold Müller aus Suhl vergönnt, sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern zu können. Aus diesem Anlaß versammelt sich das Personal des „Berliner Tageblatt“ an genanntem Tag in „Mabes Festhallen“, Fichtestraße, morgens 10 Uhr zu einem Festessen. Der Jubilar ist seit 1867 Mitglied unsers Verbandes.

Hamburg-Altona. (Maschinenmeister.) In der Versammlung am 12. Februar referierte Kollege N. Waggener in Fortsetzung unserer Vortragsreihe: „Die Entwicklung der Buchdruckerei“, über Schnellpresse und Anlageapparate. Als dritten Abschnitt behandelte in der Versammlung am 12. März Kollege Goch: „Die Techni-

und Entwicklung der Rotationsmaschinen. Beide Referenten entlebten sich ihrer Aufgabe in äußerst interessanten und lehrreichen, anberaubendstündigen Ausführungen, wirtungsvoll unterstützt durch viele Skizzen und Abbildungen. Lebhafter Beifall dankte den Referenten für ihre Bemühungen. Damit ist eine Vortragsreihe zum Abschluß gebracht, die von uns veranstaltet worden ist zur Erinnerung an den Jahrestag der Erfindung der Schnellpresse, als welcher bisher widerspruchlos auf allen Kalendern und in Lehrbüchern der 29. März bezeichnet wurde. Ohne uns in den kleinsten Streit der Gelehrten einzumischen, da wir als erste bereits eine Friedrich-König-Feier veranstaltet, sind wir doch der Ansicht, daß man, wie man die Sache auch drehen mag, um den 29. März 1810 als das erste bedeutende Moment in dem Leben Friedrich Königs sowie in der Erfindung der Schnellpresse nicht herumkommt. Selbstverständlich werden wir uns an der eventuell stattfindenden öffentlichen Jubiläumsfeier auch beteiligen. Die Kulturart der Erfindung der Schnellpresse sowie die Person des Erfinders sind es schon wert, daß man ihrer öfters gedenkt als nur an dem von den Weisen aus dem Abendlande herausgestellten Jubiläumstage.

B. Eintag. (Maschinenmeister.) Am 12. März fand eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende einen Fall bekannt, daß ein Kollege trotz der vielen Warnungen Konfession angenommen habe, ohne sich vorher zu erkundigen, und dadurch in sehr schlimme Folgen geraten sei. Ferner streifte er kurz die bevorstehende Geworkeauswahl. Hierauf erhielt Herr Dr. Eder von der Farbenfabrik Kapf & Ehinger das Wort zu seinem Vortrag: „Altes und Neues über die Herstellung der Druckfarben“. In eineinhalbstündiger Rede erklärte der Vortragende die Gewinnung der Farbstoffe und die Herstellung der Druckfarben an der Hand praktischer Beispiele und Experimente. Ferner gab er wichtige Fingerzeige für den Druck einzelner Farben. Mit regem Interesse folgten die Anwesenden den instruktiven Ausführungen und spendeten am Schluß reichlichen Beifall. Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. Eder sowie der Firma Kapf & Ehinger für ihr Entgegenkommen bestens gedankt. Nach längerer Debatte über die Feier des Stiftungsfestes wurde beschlossen, daselbe im Herbst als Familienfest abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige Wünsche vorgebracht.

Rundschau.

Zur Tarifamtsstatistik! An alle Kollegen, besonders aber an die Vertrauensleute und Verbandsfunktionäre, richten wir nochmals das dringende Ersuchen, die rückständigen Fragebogen sofort ausgefüllt an das Tarifamt einzusenden. Denn es handelt sich darum, daß mit dieser Statistik eine ganz genaue Übersicht über die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe gewonnen werde. Es sollen deshalb nicht nur alle tariftreuen Druckereien in diese Erhebungen eingeschlossen werden, sondern auch alle anderen, die der Tarifgemeinschaft noch fern stehen. Die kommenden Osterfeiertage dürften sehr gut geeignet sein, die Aufnahme der Statistik auch nach der letztgenannten Richtung zu vervollständigen. An den Mitgliedern unseres Verbandes liegt es, zu zeigen, daß die hohen Werte der diesmaligen Statistik des Tarifamts richtig zu schätzen wissen und dementsprechend auch dafür sorgen, daß das Material von Gehilfen Seite möglichst lückenlos und schnell eingekandt wird. Also tue jeder seine Pflicht!

Postpresse und „Buchdruckerei“. Wegen „Unternehmer“, die sich einbilden, mit dem Erwerb einer kleinen Postpresse das Recht erlangt zu haben, ihre Bude als eine Buchdruckerei bezeichnen zu können, kann mit Erfolg das Wettbewerbsgesetz angewandt werden. Ein juristisches Gutachten in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ besagt darüber folgendes: „Mehrere Klagen sind eingelaufen, wonach Buchbinder und Papierhändler, die sich eine Postpresse in Quartformat angeschafft haben, sich zur Anfertigung von Drucksachen jeder Art“ empfehlen oder gar in Anzeigen oder einer Ladeninschrift ihr Geschäft als „Buchdruckerei“ bezeichnen. Tatsächlich sind sie mit dieser Postpresse nur in der Lage, einige kleine Abzügen selbst zu fertigen und zu liefern. Es verlangt nun von einer Buchdruckerei nicht nur der Fachmann, sondern erwartet auch das Publikum, daß sie in der Lage ist, alle geläufigen Druckarbeiten selbst anzufertigen. Da der Besitzer der Postpresse dies nicht kann, muß er, sobald er andere, größere Aufträge erhält, diese selbst bei einer wirklichen Druckerei herstellen lassen. Das Publikum aber wird durch die unrichtige Bezeichnung des Geschäftsbereichs getäuscht. Daraus muß es eventuell an den als angegeblichen Buchdrucker auftretenden Zwischenhändler relativ hohe Preise zahlen, während wirklichen Druckereien direkte Aufträge verloren gehen. Wir sind daher der Meinung, daß bei der Führung der Bezeichnung „Buchdruckerei“ durch den Besitzer einer Postpresse eine Wettbewerbsverletzung im geschäftlichen Verkehr vorliegt, die nach der Auffassung der Mehrheit der Berufsgenossen den guten Sitten widerspricht. In der Aufschrift der Bezeichnung auf dem Firmenstempel liegt aber auch eine unrichtige Angabe über geschäftliche Verhältnisse in einer öffentlichen Bekanntmachung, da diese Aufschrift den Zweck verfolgt, von dem Publikum, d. i. einer nach Zahl und Individualität

unbestimmten Mehrheit von Personen, gelesen und damit bekannt zu werden. Das gleiche ist natürlich mit dergleichen Anzeigen in Zeitungen usw. der Fall.“

Material billiger als Zeit. Einen zeitgemäßen und praktischen Hinweis auf den großen Schaden, der durch den chronischen Materialmangel hervorgerufen wird, bringt die graphische Wochenschrift „Presse, Buch, Papier“ unter vorstehender Schlagmarke. Es heißt da: Es ist nicht zu leugnen, daß der Eifer der Setzer in der Mehrzahl aller Betriebe arg herabgestimmt wird durch die geringe Sorgfalt, die dem Materialerwerb gewidmet wird. Es genügt nicht, das hinreichend Schrift und Material vorhanden ist, es muß durch geeignetes und systematisch gehandhabtes Vorgehen auch verfügbar sein. Der chronische Materialmangel ist eine Quelle schwerer Verluste in der Setzerei: die Jagd nach Material, welche die produktive Arbeit dauernd hemmt, das Herausziehen der Verlassen und Binten, der Kampf um die Spalten, das Durchsuchen der Regale und leeren Kästen, alles das kostet bedeutend mehr als die Neuananschaffung. Der stehende Satz wird eine kostspielige Sache bei Materialmangel, wie ein einfaches Rechenbeispiel zeigt. Wenn eine Tertiarchrift pro Kilogramm 6 Mk. kostet, so beträgt für ein Verlatz, welches 4 g wiegt, der Preis 2,4 bis höchstens 3 Pf. Hält man dagegen, daß die Setzer einer Minute Arbeitszeit allein an Lohn 1 Pf. betragen, so sieht man, wo der Schaden für die Druckerei beginnt, selbst Miete und Regalkosten eingerechnet. Welche Verluste entstehen in Druckereien, in denen halbe Stunden und länger gesucht werden muß!

Zur Verankerung der Gewerkschaftsunterstützungen in Sachen verurteilt das Arbeitertribunal in Dresden folgende interessante Einzelheiten. Trotzdem schon im Jahre 1907 das sächsische Finanzministerium auf eine entsprechende Eingabe des Maurerverbandes die Antwort erteilte, daß die Gewerkschaftsunterstützungen nicht steuerpflichtig seien, da deren Empfänger darauf kein klagbares Recht haben, so versuchten doch die oberen Steuerbehörden immer wieder, eine Versteuerung der Unterstützungen durchzusetzen. Und tatsächlich haben die Steuerbehörden es nun auch erreicht, daß das Oberverwaltungsgericht eine Versteuerungspflicht für die Gewerkschaftsunterstützungen ausgesprochen hat. Um aber die Eigenartigkeit des Urteils noch zu erhellen, hat man gleichzeitig sich dahin festgelegt, daß die Beiträge, welche an die Gewerkschaften abgeführt werden, von steuerpflichtigen Einnahmen nicht in Abzug gebracht werden dürfen. So falsch auch dieses Urteil ist, es ist endgültig, und die Gewerkschaften müssen sich vorläufig hiermit abzufinden versuchen. Der Hauptinhalt des Urteils lautet: 1. ... Kläger hat im Jahre 1907 623 Mk. verdient. Vom 6. April bis zum 3. August ist er infolge Streiks arbeitslos geworden und während dieser Zeit vom Deutschen Solgarbeiterverband mit 283,30 Mk. Streikunterstützung bedacht worden. ... Da nun die Streikunterstützung unsteuerfrei einerseits zu den in Geld oder Geldwert bestehenden Einnahmen gehört, andererseits nicht zu der Vermehrung des Stammvermögens zählt, so dürfte sie von der Besteuerung nur dann ausgenommen werden, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Daran aber fehlt es. ... Wenn die Klage von der Auffassung ausgeht, daß nur solche Einnahmen steuerpflichtig sind, auf die der Empfänger einen vor öffentlichen Behörden geltend zu machenden Anspruch (Rechtsanspruch) besitzt, so besteht ein solcher Grundsatz zwar für gewisse Einnahmegruppen, so für Zinsen und sonstigen im Staatssteuergesetz aufgeführten „Verkehrsanlagen“. Aber es gilt keineswegs allgemein. ... So ist die Frage, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahme besteht, als steuerpflichtig unweiblich bezeichnet worden für die sogenannten Inventurgehälte und Trinkgelde. ... Einen Anhalt für abweichende Beurteilung der Streikunterstützung bietet das Staats-einkommensteuergesetz nicht. Es darf daher unerörtert bleiben, ob der Kläger auf sie einen Rechtsanspruch besitzt, und es genügt, daß die Quelle der Streikunterstützung, die Mitgliedschaft beim Verband, zur Zeit der Einschätzung noch bestanden hat. Es muß daher die dem Kläger zustehende Streikunterstützung als steuerpflichtig angesehen werden. 2. Die Steuerpflichtigkeit der Einnahmen, die ein Mitglied aus seinem Arbeitsverbande bezieht, ergibt indessen, wie gegenüber dem am Schluß der Klage geltend gemachten Einwande hervorzuhellen ist, nicht ohne weiteres die Abzugsfähigkeit derselben von den Einnahmen der Gewerkschaften. Sollen diese Beiträge aus dem Gesichtspunkte der sogenannten Werbungskosten (§ 15 des Staats-einkommensteuergesetzes) abgerechnet werden können, so müssen sie mit den vom Verband empfangenen Unterstützungen derart im Zusammenhange stehen, daß sie Ausgaben zu ihrer Erlangung, Sicherung oder Erhaltung darstellen. Im vorliegenden Falle bezweckt der Verband — und diesem Zwecke dienen auch die Mitgliederbeiträge — die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern. Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Klassenverhältnisse es gestatten, erreicht werden durch: a) Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung, b) Gewährung von Reisegeld oder Ortsunterstützung an arbeitslose Mitglieder, c) Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, d) freien Rechtsschutz, e) Pflege der Berufsstatistik, f) Regelung des Arbeitsnachweises, g) Pflege gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vorträge. Von diesen Verbandseinnahmen haben nur diejenigen zu b oder c oder ein Teil davon die Bedeutung steuerpflichtiger Bezüge der Verbandsmittelglieder. Der an den Verband zu leistende Beitrag aber ist einheitlich, und weder das Statut noch sonstige Unterlagen ermöglichen eine Berechnung oder

auch nur schätzungsweise Ermittlung des Anteils, der auf die steuerpflichtigen Bezüge entfällt.“ Da nun leider zu erwarten ist, daß dieser Standpunkt der sächsischen Steuerbehörden auch auf andere Bundesstaaten übergehen wird, so muß mit der Notwendigkeit gerechnet werden, durch eine entsprechende Änderung der Statuten in den einzelnen Gewerkschaften die Möglichkeit zu schaffen, daß wenigstens der Teil der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgerechnet werden kann, der für die Unterstützungsleistungen in Betracht kommt. Denn wenn schon die Unterstützungsleistungen nicht mehr steuerfrei sein sollen, so müssen wenigstens die Beiträge dafür vor der Versteuerung geschützt werden können, andernfalls hätte man es mit einer sehr ungerechten Doppelbesteuerung zu tun.

Ein gerichtliche Kennzeichnung der schwarzen Listen des Setzerverbandes im Ruhrrevier. Als einen Verstoß gegen die guten Sitten hat das Amtsgericht in Essen a. d. Ruhr die Praxis des Zwangsarbeitsnachweises des Setzerverbandes bezeichnet. Es hat die Schadenersatzklage eines Vergamms gegen die Verwaltung der Kruppischen Zeche Säulger-Neuad, die den Kläger als kontraktbrüchig auf die schwarze Liste des Setzerverbandes hatte setzen lassen, dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Gericht sagte in seiner Urteilsbegründung: Der Zweck, den der Setzerverband mit den schwarzen Listen verfolgte, nämlich die Arbeiter zur Einhaltung ihrer kontraktlichen Pflichten anzuhalten, verstoße nicht gegen die guten Sitten. Die sechsmonatige Aussperrung für den Kontraktbruch sei aber eine Strafe, die als unbillig und ungerecht angesehen werden müsse, häufig in gar keinem Verhältnis zur Schuld stehe und daher einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeute. Die übermäßige Dauer der Aussperrung sei aber nicht allein hierfür ausschlaggebend, sondern es ließen sich viele Fälle denken, in denen, objektiv betrachtet, ein Kontraktbruch zwar vorliege, die aber gleichwohl menschlich erklärlich seien und eine mildere Beurteilung verdienten.

Die Zentralisation der Unternehmerverbände wird immer strenger. Das beweist auch die Auflösung des seit 36 Jahren bestehenden Innungsverbandes deutscher Malerbund zugunsten des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, die vor einigen Tagen auf einem Bundestag in Leipzig beschlossen wurde. Der Vorsitzende betonte, daß es dem Bund in der ganzen Zeit seines Bestehens gelungen sei, die Interessen der Innungen nach jeder Richtung hin in ideeller und materieller Beziehung mit bestem Erfolge wahrzunehmen. Die neuere Zeit mit ihren realeren Gesichtspunkten dränge aber in den meisten Verufen und so auch im Malergewerbe zur Bildung von großen Arbeitgeberverbänden, die hauptsächlich wirtschaftliche Ziele verfolgen, besonders in Hinsicht auf die gemeinsame Vertretung der Interessen der Arbeitgeber gegenüber der Gehilfenschaft. So sei im Jahre 1907 der schon recht lebenskräftig gewordene Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe entstanden, dem es jetzt gelungen sei, einen allgemein befriedigenden Lohnsatz mit der Gehilfenschaft für das Deutsche Reich abzuschließen. Um aber die Geschäftsführung zu vereinfachen und um unnötige Kosten zu ersparen, sei die Auflösung des Bundes zugunsten des Arbeitgeberverbands zweckmäßig. Die Versammlung beschloß dem auch die Auflösung des Bundes mit über 3000 Stimmen gegen etwa 180. Damit hat also der Bund zu bestehen aufgehört. Die Auflösung des Bundes und das völlige Aufgehen in die Kampfgeneration des Arbeitgeberverbandes beweist deutlich das Fortschreiten in der Zuspitzung der Klassengegensätze.

Gewerkschaftsnachrichten. In Berlin hat eine Lohnbewegung der Hochlöhner einen friedlichen Abschluß gefunden, und zwar durch Vereinbarung eines neuen, verbesserten Lohnsatzes. — In Karlsruhe haben bei einem Lohnkampf der Wäcker die Unternehmer die Vermittlung der Fabrikinspektion abgelehnt. — Von Interesse für alle Gewerkschaftler dürfte es auch sein, daß die Inhaber von Kaisers Kaffeegeschäften in ihrem Hauptbetrieb in vierfen Maßnahmen ihrer Arbeiter vorgenommen haben. Von den Meistern und Abteilungsleitern wurde ausgetrieben, daß dies wegen Zugehörigkeit zur Organisation geschehen sei.

In Cardiff (Südwesten) sind weitere Verhandlungen zwischen den Bergarbeitern und Kohlenbergbesitzern gescheitert. Ein Ausstand scheint dadurch unvermeidlich, da die bestehenden Verträge am 31. März ablaufen. Es kommen 20000 Arbeiter in Frage.

In Philadelphia hat eine Konferenz zwischen den Vertretern der Straßenbahn und den Unabhängigen zu keiner Verständigung geführt. Die Arbeitervertreter lehnten die minimalen Zugeständnisse ab und erklärten, im Ausstande verharren zu wollen.

Briefkasten.

E. G. in Myslowitz: Vielen Dank für schöne Karte. — E. K. in Braunlage a. S.: Ein in emsiger Tätigkeit befindlicher „eifriger“ Kollege, der obenstehende eifrigste Leser des „Korr.“ ist — diesen Umstand hatten wir zum erstenmal und sprechen den dortigen Kollegen unsere volle Anerkennung für ihre Formunters. — U. G. in Seibenberg: Mittelungen, wer die Meisterprüfung von unsren Kollegen besteht, können wir nicht bringen. Nur wenn sich besondere Vorkommnisse dabei abspielen, könnte das der Fall sein. — G. H. in Ludwigshafen: Wir hätten den von Ihnen gedruckt eingehenden Jahresbericht Ihres Bezirks gern ausgiebig behandelt wie die anderen, wenn er uns zugegangen wäre. Druckfehler verzeihen aber nicht selten ihre Adresse. Sie können tagtäglich falsche

Bestellungen oder Verschleppen durch die sogenannten Briefkasten konstatieren. Es ist also nicht unsere Schuld. Nachmalige Einfindung zwecklos, da die Jahresberichte der Mitgliebschaften und Bezirke endlich abgeschlossen sind und nun die der Sparten die Freude an der Arbeit kräftig beleben. — U. S. in Gießen: Segen Sie für die Versammlung den 19. Juni fest, wählen Sie aber, um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, künftig die genaue Redaktionsadresse. — F. P. in Limburg: Ja, bestimmt am 12. Juni. Die übrigen Ortsvereine müssen die Versammlungen dann auf eine Woche früher verlegen. — U. St. in Stuttgart: 1. Wir haben schon vor einiger Zeit unsern erst vor kurzem gewonnenen russischen Mitarbeiter beauftragt, den Austausch mit allen fünf russischen Buchdruckerorganen in die Wege zu leiten, müssen uns also erst erkundigen, wie weit diese Verhandlungen gediehen sind. Auf alle Fälle wird jedoch ihrem Wunsch entprochen werden. 2. Sie erhalten fünf Exemplare ohne Berechnung. 3. Für Hinweis freundlichen Dank. — S. in Großgörscher: Bitten unbedingt um Ihren Besuch am 24. d. M., mittags, auf der Redaktion. — v. T. in Mühlheim am Rhein: Wann wollen Sie denn den Bericht eingeschickt haben? Eine Einfindung von dort erhieltst wir am 31. Januar durch den Kollegen Gremer, sie fand in Nr. 15 Aufnahme. Wiewohl wir seit Neujahr jede Korrespondenz sehr genau daraufhin prüfen, ob nicht Angaben darin enthalten sind, die für die Jahresberichte sich besser eignen als zu einem Verfallungsbericht — in den weitaus meisten Fällen wird alles bunt durcheinander gemorren —, haben wir auch bei der nochmaligen Einsichtnahme nichts entdecken können, was zu einer Teilung und Umarbeitung der Einfindung vom 31. Januar Veranlassung geboten hätte. Für Überlegung der händlerischen Liebeswerbungen freundlichen Dank. — D. P. in München: Die erste Frage ist ohne weiteres mit Ja zu beantworten. Über die beiden andern in nächster Nummer. — E. W. in Berlin: 2 Mk. — U. S. in Wiesfeld: 3,95 Mk. — J. B. in Krefeld: 2 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechanlage VI, 1119L.

Bezirk Birmensfeld. Der Seher Adam Treber aus Eberleben wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich mit dem Kassierer Fr. Weder, Büttcher Straße 14, in Verbindung zu setzen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Adressenveränderungen.

Brunsal. Vorsitzender: Eduard Finkes, Klosterstraße 29; Kassierer: Edwin Peter, Wiesenstraße 12 II. **Essen (Ruhr).** Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker des Gaus Rheinland-Westfalen. Vorsitzender: Jos. Clasen, Essen-Mittenscheid, Franziskastraße 13; Kassierer: J. Diedrichs, Altenessen, Südstraße 6. **Frankfurt a. M.** (Schriftgießer.) Vorsitzender: Emil Dornis, Oppenheimer Landstraße 87; Kassierer: Michael Dorn, Kießstraße 22. **Hth. (Ostpr.).** Vorsitzender: Karl Tschil, Bahnhofstraße 11 III. **Mühlheim a. Rh.-Berg- Gladbach.** Kassierer: Ant. Sanber, Mühlheim a. Rh., Domstraße 48 I. **Münster (Westf.).** Kassierer: Karl Kästner, Münster (Westf.), Embener Straße 4. **Wismar.** Vorsitzender: Th. Tiedte, Lubischestr. 7 p.

Zum 1. April d. J. suchen wir einen tüchtigen, erfahrenen

Akzidenzseher.

Emil Griebisch
Buchdruckerei und Zeitungsverlag
565] Gamm (Westfalen).

Tüchtiger Akzidenzsetzer

auch in allen andern Satzarten perfekt, zum Korrekturlesen befähigt, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Lohnforderung erbeten an Rudolf Barth, Dresden-A, 16. [562

Tüchtiger, leistungsfähiger

Lithotypeseher

mit dem Mechanismus gut vertraut, findet dauernde, gut bezahlte Stellung. [559
J. C. Schwensen, Ebersdorf.

Zuverlässiger Lithotypeseher

mit guter Maschinenkenntnis für Doppeldecker gegen gute Bezahlung sofort gesucht. [470
Buchdr. Rud. Goldschagg, Mühlhausen i. Erf.

Schriftgießer

für feuchterde Kompletzsetzmaschine, unverwundlich, selbständiger Arbeiter, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote erbeten [548
C. Genssch Jun., Magdeburg.

Tüchtiger, an arbeits Arbeit gewöhnter

Justierer

in dauernde und gut bezahlte Stellung gesucht. [552
Gauerhds Gieseler, Frankfurt a. M.

Zeit (Bezirk). Vorsitzender: Georg Schürch, Kleinacker Straße 24.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Bremen der Seher Peter Treßeler, geb. in Trier 1879, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — Emil Könnau, Borkumstraße 30. In Buchbach der Seher Peter Höhenadel, geb. in Seppenheim a. B. 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — In Friedberg der Seher Willi Bruch, geb. in Wiesbaden 1886, ausgel. in Hanau 1904; war schon Mitglied. — In Rab Hauheim der Seher Otto Keilmann, geb. in Bommstadt (Kreis Sagan) 1880, ausgel. in Sagan 1896; war schon Mitglied. — U. Holland in Gießen, Löbberstraße 3. In Meer (Ostfriesland) die Seher I. Kornelius Duprée, geb. in Meer 1890, ausgel. das. 1909; 2. Louis v. Raaben, geb. in Neuenbe b. Wilhelmshaven 1892, ausgel. in Heppens 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Ludw. Kromminga, Königstraße 38. In Mühlhausen der Seher Karl Hilbebrandt, geb. in Langensalza 1885, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — U. Eichhöfer in Gotha, Mährenstraße 18.

Versammlungskalender.

Bortmund. Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker-vereinigung am Samstag, den 25. März, vormittags 10 Uhr, im „Weissen Schwan“, Ecke Weber- und I. Kampstraße. **Essen (Ruhr).** Korrespondenz-Versammlung Freitag, den 25. März, vormittags 11 Uhr, im „Gutenberg“, Witteringsstraße 23. **Oberstein-Dor.** Versammlung Samstag, den 26. März, im Vereinslokal zu Oberstein. **Offenburg.** Versammlung Samstag, den 26. März, abends 6 Uhr, in der „Lauenburger“. **Posen.** Freitag, den 25. März, in der Versammlung Sonntag, den 27. April in Posen. Anträge bis 4. April an den Vorsitzenden.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Siebzehnter Nachtrag

zum Verzeichnisse der Tarif anererkennenden Firmen vom 30. April 1909.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgeholt. Falls nicht innerhalb drei Wochen nach Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis. Verne: „Stebinger Vot“, G. m. b. H. Diterholz-Scharmbed: „Kreisblatt für Kreis Osterholz“ (Saabe, Heinrich). Schöppentiedt: Wahl, Heinrich. Zetel I. Dlb.: Seidenberg, J. S.
- II. Kreis. Vergrath: Görres, Wilh. Düsseldorf: Wag & Fremigen. Mayen: Ferrari, W.
- III. Kreis. Viebrich: Rasche, Wilh. Darmstadt: Häder, R. E. Frankfurt a. M.: Rah, J.; Krämer, G.; Kabisch & Ko.; Klop, Wdm. Gonsenheim: Röber, Mag. Offenbach a. M.: Kleinforge, U. Pfungstadt: Helene, Jakob, G. m. b. H.

IV. Kreis.

Kalen: Wahl, J. Gaigerloch (Göhenzollern): Staib, Franz Xaver. Kaiserlautern: Gehringer, Gg. Einsheim: Gottlieb Weyerische Buchdruckerei.

V. Kreis.

München: Schid, Fritz. Nürnberg: Serz & Ko. Würzburg: Meigner, Joh.

VI. Kreis.

Gr.-Ottersleben: Jwing, Mag. Roßig: Buchdruckerei Roßig (U. Schulze). Schmalkalden: Mig, Karl (Stempelfabrik). Stendal: Gerike, Otto.

VII. Kreis.

Leipzig: Weiffert, Emil; Köhl, C. F. Mochau b. Leipzig: Ehardt, Hermann. Widaun: Kramer, F. F.

VIII. Kreis.

Berlin: Hofmann, Aug. & Brandt; „Nord-West“ (H. Paland); Godemann, Otto; Silldorf, Paul; Verlag der „Allgemeinen Württemberg“. Riederschiedhausen: Sempferische Buchdruckerei. Ritzdorf: Schneider, A.

IX. Kreis.

Flensburg: Wolff, Christian. Hamburg: Brandesische Buchdruckerei, G. m. b. H.; Ruben, Nathan.

XI. Kreis.

Guben: Puhlmann, Fritz. Kottbus: Thomas, W. Lauenburg i. Pom.: Ferley, M.

XII. Kreis.

Göplerhausen: Bobrowitz, R. Bobens: „Bobenser Zeitung“ (U. Bendowst). Löben: Erste masurische Handelsdruckerei.

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Druckereien gestrichen wurden die Firmen:

- VII. Kreis: U. Ulrich, Stereotypie, Dresden.
- VIII. „ Buchdruckerei des „Weißener Tageblatt“, G. m. b. H., Weißensee bei Berlin.
- XII. „ J. Hilbebrandt, Danzig.

Gestrichen aus der Liste der tariftreuen Gehilfen: Seher Verh. Kuper, Duisburg.

Bekanntmachung.

Schiedsgerichte betreffend. Halberstadt. Gehilfenvorsitzender: R. Jungnickel, Batenstraße 73 II. Stettin. Gehilfenvorsitzender: Gust. Reinde, Gustav-Adolf-Straße 42. Stuttgart. Gehilfenvorsitzender: R. Haug, Johannesstraße 4 IV. Arbeitsnachweise betreffend. Frankfurt a. D. Verwalter: Georg Finger, Fischerstraße 50. Wiesbaden. Verwalter: G. Wienold, Frankentstraße 24 III. Berlin, 19. März 1910. Georg W. Bügenstein, I. S. Giefede, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Tüchtiger Galvanoplastiker

durchaus selbständige, vollkommen versierte erste Arbeitskraft bei hohen Gehalte per sofort oder später gesucht. [560
D. Kuhner, München, Frauenstraße 20.

Gesucht

ein tüchtiger Galvanoplastiker per sofort oder später. Muss perfekt sein im Nischen- und Hinterschießen. Nur erfahrenen Leute werden berücksichtigt, da die Stellung dauernd ist. H. Oldenbourg, Galvanoplastik, München, Gießstraße 8. [540

Stempelschneider

für Zeugschriften, durchaus selbständige Kräfte in angenehme, dauernde Stellung sofort gesucht. Werte Offerten unter H. O. 549 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stereotypen, sehr Kraft, in allen vor-

und Nachherstypen gründlich erfahren, sucht in Leipzig entsprechende Posten. Werte H. unter Nr. 559 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Jedem Maschinenmeister empfehle ich: Engelhart, Das Ausschleifen der Formen. Technisches Hilfsbuch für Druckereileiter, Faktoren und Gehilfen. 7. Auflage, Gebunden, 1,50 Mk. und Beispielen nebst zahlreichen technischen Winkeln und Erklärungen. [555
Verlag Julius Neiser, Leipzig 7.

Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S., Str. 71 d.

Illustrierter Graphischer Anzeiger usw. Berlin, Theaterstraße 5, liegen Fachzettelungen aus. Schultheilhaber, Kollegen willkommen! [481

Die Herren Vertrauensmänner werden um die Adresse des Schriftleiters Max Kants, zuletzt in Rastatt und Mainzheim in Rostadt, gebeten unter Nr. 558 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ortsverein Borna.

Am 1. Osterfeiertag, von vormittags 10 Uhr ab, im Vereinslokal „Zimmerhof“. [564
Frühshoppen. [564
Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand. Am zweiten Osterfeiertag, vom mittags 10^{1/2} Uhr, im Vereinslokal „Stadt Dresden“: Frühshoppen. [566
Mitgliedschaft Großenhain. Den ersten Osterfeiertag, vormittags 10 Uhr: Frühshoppen in der „Bayerischen Bierhalle“.

Anhang zum Tarife, von Konrad Eichler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Die Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie G. E. Bösch, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

Nach nur dreitägiger Krankheit verschied am 18. März unser traueres Mitglied, der Rotationsmaschinenmeister **Adolf Lorenzen** im Alter von 37 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [551
Der Ortsverein Krefeld.

Am 18. März entschiel nach kurzem Kranksein unser werter Kollege, der Maschinmeister **Adolf Lorenzen** im Alter von 37 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Krefeld, den 20. März 1910 [557
Die Kollegen des „Generalanzeiger“.

Nach langjährigem, schwerem Leiden verschied heute früh im 61. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Schriftsetzer **Alexander Nissle**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, den 19. März 1910
Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“.

Am 18. März verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Sotz-invalide **Anton Feidner** aus Darmstadt, 67 Jahre alt, an Leberkrebs. Ehre seinem Andenken! [561
Der Bezirk Frankfurt a. M.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondent für Deutschlands Buchdruckerei und Schriftgießerei: für Kritik und allgemeine reaktionelle Angelegenheiten: Ludw. Ritzinger; für Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsangelegenheiten: Willi Kraß; für Rundschau: Charles Schäffer; für Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postwechselungen usw.: Georg Bösch; sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.